

Beschluß der Bürgerschaft

vom 4. Mai 1864.

1. Feuerversicherung der Staatsgebäude.

Den Ansichten des Senats erklärt die Bürgerschaft sich zustimmend.

2. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Mit Dank für die Sessionen des Armeninstituts und Arbeitshauses hat die Bürgerschaft die vorigjährigen Uebersichten ihrer Rechnungen entgegengenommen.

3. Deutsches Handelsgesetzbuch.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß die §§. 36, 39, 40 der Einführungsverordnung in Wegfall, und somit Art. 412, 422, 423 und 424 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs unverändert zur Geltung kommen und steht nunmehr der Publication desselben, sowie der Einführungsverordnung und des Gesetzes in Betreff des Verfahrens, Papiere auf den Inhaber außer Cours und wieder in Cours zu setzen, entgegen.

4. Abwässerung der Neustadt.

In Betreff dieses Gegenstandes erklärt die Bürgerschaft sich gern mit der Niederlegung einer Deputation einverstanden und hat zu deren Mitgliedern ihrerseits erwählt, die Herren: Notar Dr. Delrichs, Johann Daniel Helmken, Eduard Heyman, M. E. F. Weber, Th. Dunke, Conrad Meyer.

5. Budget.

In ihrer heutigen Sitzung hat die Bürgerschaft die Verathung des diesjährigen Budgets begonnen, und bis zum dritten Capitel der ordentlichen Ausgaben Posten, 2. Umsatzsteuer, fortgesetzt, bewilligt auch schon heute die Erhebung eines Einkommensschosses von einem Procent vom Einkommen des letzten Jahres, im Juni d. J. zu erheben.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. Mai 1864.

1. Erneuerung des Krahns am Tonnenhof.

Der Senat hat der Convokedeputation mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt und theilt derselben den nunmehr eingegangenen Deputationsbericht zu ihrer Erklärung unter Vorbehalt der feinen mit.

2. Abschließung des westlichen Weserarms unterhalb der Moorlosen Kirche.

Ebenso theilt der Senat den ihm des obigen Gegenstandes halber von der Convokedeputation eingereichten zweiten Bericht der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit, indem er sich seinerseits mit der beantragten Bewilligung von 9750 Thalern einverstanden erklärt.